

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage 6031.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	02.12.2008	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.12.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Dauerhafte Raumversorgung des Max-Planck-Gymnasiums und Weiternutzung des Gebäudes der ehemaligen Gutenbergschule

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, 03.06.2008, Drucksache 2009/5374
 Bezirksvertretung Mitte, 05.06.2008, TOP 10, Drucksache 2009/5374
 Schul- und Sportausschuss, 10.06.2008, TOP B8, Drucksache 2009/5374
 Bezirksvertretung Schildesche, 12.06.2008, Drucksache 2009/5374
 Rat der Stadt, 19.06.2008, TOP 13, Drucksache 2009/5374
 Schul- und Sportausschuss, 28.10.2008, TOP B8, Drucksache 2009/6031

Beschlussvorschlag:

1. Das MPG wird nach erfolgter Sanierung am Standort Stapenhorststraße 96 als vierzügiges Gymnasium mit gebundenem Ganztags weitergeführt. Bauliche Erweiterungen, die wesentlich über den heute vorhandenen Raumbestand und über die unter Ziff. 3 genannte Kostengrenze hinausgehen, erfolgen nicht. Die erforderlichen neuen Flächen und Raumangebote für den Ganztagsbetrieb sind durch Umstrukturierungen im Rahmen der Sanierung, durch Raumsparnisse aufgrund der künftig achtjährigen Schulzeit in Gymnasien und durch Verzicht auf einen fünfzügigen Ausbau des MPG zu decken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu die Schule bzw. die Schulkonferenz des Max-Planck-Gymnasiums gem. § 65 Abs. 1 i.V.m. § 76 SchulG anzuhören.
3. Die Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Sanierung, räumlicher Umstrukturierung und Schaffung erforderlicher Räume für den Ganztagsbetrieb werden auf 9,6 Mill. Euro gedeckelt.
4. Über die zukünftige Verwendung des Gebäudes der ehemaligen Gutenbergschule ist rechtzeitig zu entscheiden, wenn die Nutzung durch das MPG endet.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 19.06.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gebäude des Max-Planck-Gymnasiums werden am bisherigen Standort saniert. Der Standort wird zukunfts-fähig den Erfordernissen des Gymnasiums mit seinem heute schon gegebenen Unterrichts- und Kursangebot bis weit in den Nachmittag und dem Bedarf einer Übermittags-

Versorgung angepasst und dafür gegebenenfalls erweitert. Der ISB wird im ersten Schritt beauftragt, Lösungsansätze auszuarbeiten, die modellhaft Kosten, Zeitabläufe sowie Raumprogramme abbilden und als weitere Entscheidungsgrundlage für die beteiligten Gremien dienen.“

Die Frage, ob das Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule, Gutenbergstraße 19, in diesem Zusammenhang dauerhaft als Teilstandort des MPG genutzt werden soll, ist noch nicht entschieden, beeinflusst aber ganz erheblich die Planungsvorgaben und hat Auswirkungen auf die Kosten.

Mit Vorlage 6031 vom 21.10.2008 hat die Verwaltung deshalb vorgeschlagen, das Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule dauerhaft als Teilstandort eines künftig fünfzügigen MPG mit Ganztagsbetrieb zu nutzen.

Kurz zusammengefasst hätte diese Lösung den Vorteil, dass am Hauptstandort der Schule keine bauliche Erweiterung für die Fünfzügigkeit und den Raumbedarf des Ganztagsbetriebs erforderlich wäre. Wegen des guten Raumangebots im Gebäude Gutenberg wäre zudem über die planmäßige Fünfzügigkeit hinaus die Option einer Sechszügigkeit gegeben, was aus schulentwicklungsplanerischer Sicht eine begrüßenswerte Platzreserve für den Fall weiter steigender Übergängerzahlen in die Gymnasien wäre. Wichtigstes Argument für den Verwaltungsvorschlag vom 21.10.2008 zur dauerhaften Nutzung der Gutenbergschule als Teilstandort des MPG ist jedoch der erhebliche Kostenvorteil. Im Vergleich zur Sanierung und baulichen Erweiterung am Hauptstandort mit Gesamtkosten von rd. 11,4 Mill. Euro könnten die Kosten auf die Sanierung und die Wiederherstellung der Schulgebäude am Hauptstandort auf rd. 9,55 Mill. Euro beschränkt werden. Die bauliche Erweiterung des Hauptstandortes würde durch die Weiternutzung des Gutenberggebäudes entbehrlich. Das ist ein Kostenvorteil von 1,85 Mill. Euro.

Die Entscheidung über die dauerhafte Raumversorgung des MPG wurde in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 28.10.2008 vertagt und die Verwaltung beauftragt, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen und zu klären, ob bzw. wie zusätzliche Optimierungen und Synergieeffekte für zukünftige Raumnutzungen im Ganztagsbetrieb erreicht bzw. die Mehrkosten von 1,85 Mill. Euro verringert oder vermieden werden können.

1) Vergleich der Betriebskosten der Variante A (dauerhafte Raumversorgung an einem Standort) und der Variante B (dauerhafte Raumversorgung an zwei Standorten)

Die Betriebskosten sind nach der Art der Entstehung vergleichend zu betrachten:

Kosten für Hausmeister und Reinigung: An beiden Standorten sind bisher Hausmeister und werden auch künftig Hausmeister eingesetzt, gleichgültig ob das Gutenberggebäude vom MPG genutzt wird oder nicht. Gleiches gilt für die Gebäudereinigung. Die entstehenden Kosten würden verwaltungsintern lediglich anderen Kostenstellen zugeordnet, je nach dem, wie das Gutenberggebäude genutzt wird. Zwischen den Varianten A und B besteht deshalb bei gesamtstädtischer Betrachtungsweise kein Unterschied, solange das Gutenberggebäude überhaupt für städt. Zwecke genutzt wird. Nach der Mietenliste des ISB für 2009 betragen die Hausmeisterkosten für das Gutenberggebäude jährlich 91.920 Euro. Hinzu kommen Kosten für Reinigung bzw. Reinigungspersonal von 43.181 Euro.

Kosten für Schulsekretärin: Der Stellenplan sieht keine Mehrstellen für Schulen mit Teilstandorten vor. Zwischen den Varianten A und B besteht deshalb kein Unterschied.

Energiekosten: Für die Höhe der Energiekosten einer Schule ist es grundsätzlich unerheblich, an welcher Adresse Klassenräume beheizt oder beleuchtet werden (solange die Gebäude an verschiedenen Standorten vergleichbare Dämmwerte, Heizungsanlagen usw. haben). Allerdings bringt die Variante B dem MPG mit rd. 15.245 m² Bruttogeschossfläche (BGF) deutlich mehr Raum, als eine vier oder fünfzügige Schule benötigt (fünfzügiges G9-Gymnasium mit Ganztagsbetrieb benötigt 11.500 m² BGF). Ähnlich wie bei den Hausmeisterkosten gilt aber auch hier, dass sich lediglich Kostenstellen, nicht aber die Höhe der Kosten ändert, solange das Gutenbergge-

bäude überhaupt für städt. Zwecke genutzt wird. Zwischen den Varianten A und B besteht deshalb kein Unterschied. Nach der Mietenliste des ISB für 2009 betragen die Nebenkosten (Energie, Wasser usw.) für das Gutenberggebäude jährlich 104.268 Euro

Kosten der Essenausgabe: Zwei Standorte führen nicht zwingend zu Mehraufwand für Küchen- bzw. Ausgabepersonal für die Stadt Bielefeld. In großen Verpflegungssystemen muss zur Vermeidung von zu langen Wartezeiten an der Essenausgabe ohnehin ein zweiter oder dritter Ausgabeschalter eingerichtet und mit Personal besetzt werden. Das ist jetzt in anderen großen Schulen auch der Fall und führt zu Mehrkosten für den Caterer. Die Anlieferung des Essens an zwei Ausgabestellen an unterschiedliche Standorte statt an einen Standort kann für den Caterer ebenfalls zu Mehrkosten führen. Nach dem bestehenden Vertrag zwischen Stadt und Caterer trägt diese Kosten jedoch der Caterer, die Stadt zahlt einen einheitlichen Preis pro Essen. Zwischen den Varianten A und B besteht deshalb kein Unterschied, wenn die bestehenden städt. Regelungen zur Essenversorgung bzw. –finanzierung für das MPG übernommen würden.

2) Möglichkeiten/Ansätze, die in der Vorlage der Verwaltung dargestellte Kostendifferenz von rd. 1,85 Mio. € (deutlich) zu reduzieren

Der Verwaltungsvorschlag vom 21.10.2008 sah für das MPG aufgrund des schulentwicklungsplanerisch prognostizierten künftigen gesamtstädtischen Bedarfs eine Fünfüzigkeit mit Ganztagsbetrieb vor. Dementsprechend wären bauliche Erweiterungen erforderlich, weil die Schule bisher nur vier- bzw. viereinhalbzügig geführt wird. Kostenersparnisse bis zur Höhe der dargestellten Kostendifferenz von rd. 1,85 Mill. Euro sind möglich, wenn die Schule als vierzügige Schule weitergeführt würde. Einen zusätzlichen Beitrag zur Versorgung künftig möglicherweise weiter steigender Übergängerzahlen in die städt. Gymnasien kann das MPG in diesem Fall nicht leisten. Unter Berücksichtigung des Kostenvorteils durch Verzicht auf bauliche Erweiterungen am Hauptstandort und der ausdrücklichen Ablehnung eines Teilstandorts im Gutenberggebäude durch die Schulkonferenz des MPG, schlägt die Verwaltung mit dieser Nachtragsvorlage die Vierzügigkeit zur Entscheidung vor.

Die bereits beschlossene Umwandlung des MPG zur gebundenen Ganztagschule mit den dafür erforderlichen Flächen und Räumen wird dadurch nach den aktuellen Berechnungen des Amts für Schule nicht beeinträchtigt. Für ein vierzügiges Gymnasium mit Ganztagsbetrieb besteht in Anlehnung an das Musterraumprogramm des Landes NRW ein Nutzflächenbedarf von **5.305 m²** (siehe Vergleichsberechnungen unter Ziff. 5 dieser Vorlage). Dabei ist die Schulzeitverkürzung der Gymnasien auf 8 Jahre (G8) bedarfsreduzierend rechnerisch berücksichtigt (das Musterraumprogramm des Landes NRW gibt allerdings (noch) keine konkreten Empfehlungen zu G 8).

Das MPG verfügt aktuell über einen Raumbestand mit einer Nutzfläche von **5.373 m²**. Im Rahmen der anstehenden Sanierung besteht lt. Aussage des ISB die Möglichkeit, im vorhandenen Baukörper Räume neu zu „sortieren“ und Verkehrsflächen zugunsten von Nutzflächen umzuwandeln. Im Übrigen können durch multifunktionale Nutzung von Räumen und Funktionsflächen (z.B. Doppelnutzung Ganztagsbereiche/Forum) weitere Synergien erreicht werden. Erst im Rahmen der weiteren Planungen können die im o.g. Flächenbedarf rechnerisch enthaltenen und im Flächenangebot möglichen folgenden Raumnutzungen konkret dargestellt werden:

- Unterrichtsräume gem. Musterraumprogramm, mind. mit Verdichtung wie bisher
- Fachräume gem. Musterraumprogramm
- Forum
- Schulbibliothek wie bisher
- Selbstlernzentrum
- Raumprogramm für Ganztage inkl. Lehrerarbeitsplätze
- Mensabedarf reduziert gem. Ziff. 4 dieser Vorlage
- Computerräume entsprechend MEP
- Sonderbedarf für Abendklassen des Abendgymnasiums (insbes. Lehrerzimmer)

3) Möglichkeiten einer geringfügigen weiteren Verdichtung bei der Raumbelastung, um ggf. nach Abschluss der Sanierungs- und (geringfügigerer) Erweiterungsmaßnahmen eine dauerhafte Raumversorgung am jetzigen Hauptstandort zu ermöglichen

Im Schuljahr 2008/09 werden an allen städtischen Gymnasien 287 Klassen bei 224 zur Verfügung stehenden Unterrichtsräumen unterrichtet. Der daraus resultierende Verdichtungsgrad (Verhältnis Klassen zu Unterrichtsräumen) beträgt im Durchschnitt der städt. Gymnasien 1,28 (siehe hierzu Anlage 1). Dabei reicht die Bandbreite vom Faktor 0,91 bis zum Faktor 1,76.

Mitentscheidend für die reale Möglichkeit einer verdichteten Klassenraumnutzung ist die Anzahl an Fachräumen. Die durchschnittliche Fachraumquote (Verhältnis Fachräume zu Unterrichtsräumen) beträgt an den städtischen Gymnasien 0,58. Dabei reicht die Bandbreite von 0,44 bis 0,71. Je höher die Fachraumquote, umso größer ist die Verdichtungsmöglichkeit bei der Unterrichtsraumnutzung.

Am Max-Planck-Gymnasium werden im Schuljahr 2008/09 insgesamt 44 Klassen unterrichtet. Die Schule verfügt über 40 Unterrichtsräume (davon werden zwei für eine Schülerbibliothek genutzt) und 20 Fachräume inkl. 2 Turnhalleneinheiten (siehe jährliche Klassenbesetzungsübersicht). Bezogen auf das nunmehr zu sanierende Schulgebäude entspricht das einem Verdichtungsgrad von 1,16 (44/38) bei einer Fachraumquote von 0,53 (20/38).

Im Vergleich zum städtischen Durchschnitt bzw. anderen städtischen Gymnasien ist somit am MPG eine geringfügige weitere Verdichtung rechnerisch möglich.

Unter Berücksichtigung von G8 hat das MPG bei unverändertem Verdichtungsgrad von 1,15 künftig einen Unterrichtsraumbedarf von 33 Räumen, bei einem auf den aktuellen städt. Durchschnitt von 1,28 erhöhten Verdichtungsgrad von < 30 Räumen. Beide Bedarfe sind im vorhandenen Gebäudebestand ohne bauliche Erweiterung gut zu decken. Überzählige Räume können für Ganztagszwecke umgebaut bzw. umgewidmet werden.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die G8-bedingte Verringerung der gebildeten Klassen erst im Schuljahr 2013/14 voll wirksam wird (Entlassung des letzten G9-Abiturjahrgangs in 2013). Zum Zeitpunkt der voraussichtlich bereits etwa zwei Jahre vorher abgeschlossenen Sanierung und des Rückzugs der in Containerbauten und in das Gutenberggebäude ausgelagerten Klassen werden dem MPG am Hauptstandort zunächst Klassenräume fehlen, weil noch G9-Jahrgänge und auslaufende 4,5-zügige Jahrgänge zu versorgen sind. Der genaue Umfang des vorübergehenden Raumdefizits kann erst beurteilt werden, wenn das künftige Raumprogramm des MPG feststeht. Die Entwicklung des Klassenraumbedarfs und der voraussichtliche Raumbestand sind in Anlage 2 genannt.

Aus Sicht der Verwaltung darf diese Entwicklung nicht zu Aufnahmerestriktion ab kommendem Schuljahr 2009/10 führen, weil dadurch das Risiko steigt, dass nicht alle Übergänger in die Sek.-I der Gymnasien aufgenommen werden können. Es muss eine räumliche Übergangslösung angestrebt werden.

4) Auswirkungen einer Reduzierung der Mensa(planungen) am Hauptstandort auf eine Zahl von 30 % der Sek. I-Schüler, ca. 250 Sitzplätze

Der Bedarf für die Ganztagsflächen stellt sich für die verschiedenen Zügigkeiten wie folgt dar:

4.1) Bedarf gem. Musterraumprogramm (Nutzflächenempfehlungen noch für G9!):

Kapazität der Schule	Anzahl der Klassen in der Sek. I bei G 8 (= 5 Klassen je Zug)	Schülerzahl in der Sek. I bei gegebener Zügigkeit (Klassenzahl x 30 Schüler/innen)	anteiliger Flächenbearf für Ganztagsräume (= 0,33 m ² je Schüler/in)	anteiliger Flächenbearf für Speiseraum (= 0,66 m ² je Schüler/in)	Flächenbedarf für Ganztagsbereiche insgesamt (= 1 m ² je Schüler/in)
4 Züge	20	600	200	400	600
4,5 Züge	23	690	230	460	690

4.2) Nutzfächenbedarf unter Berücksichtigung einer auf 33% reduzierten Teilnehmerzahl am Mittagessen:

Kapazität der Schule	Anzahl der Klassen in der Sek. I bei G 8 (= 5 Klassen je Zug)	Schülerzahl in der Sek. I bei gegebener Zügigkeit (Klassenzahl x 30 Schüler/innen)	anteiliger Flächenbearf für Ganztagsräume (= 0,33 m ² je Schüler/in)	Anzahl der Mittagessenteilnehmer nach Erfahrungswerten (= 33% aller Ganztagschüler/innen)	daraus abgeleiteter anteiliger Flächenbearf für Speiseraum (= 0,66 m ² je Schüler/in)	Summe des Flächenbedarfs (Ganztagsräume + Speiseräume)	Differenz gegenüber Musterraumprogramm
4 Züge	20	600	200	198	132	332	268
4,5 Züge	23	690	230	228	152	382	308

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich der Flächenbedarf für die Speiseräume je nach Zügigkeit um bis zu 300 m² im Vergleich zu den Empfehlungen des Musterraumprogramms reduzieren lässt, wenn eine den Erfahrungen in anderen Schulen entsprechende Essensteilnehmerquote von 33% zugrunde gelegt wird. Für die jetzt vorgeschlagene 4-Zügigkeit ergibt sich eine Flächensparnis der Mensa von 268 m² Nutzfläche.

Der Ansatz für die Ganztagsräume kann aus Sicht der Verwaltung nicht reduziert werden, da dieser Bereich für den erfolgreichen Betrieb eines modernen Ganztagsgymnasiums besondere Bedeutung besitzt. Ganztagsräume müssen Funktionen wie Ruhe, Bewegung bei gutem und schlechtem Wetter, Spielmöglichkeiten, Hausaufgaben usw. abdecken, im Detail sind von den Architekten das Schulprogramm sowie bauliche und finanzielle Möglichkeiten bei den weiteren Planungen zu beachten. Trotzdem sind Synergieeffekte, z.B. durch eine Doppelnutzung des von der Schule gewünschten Forums auch für Ganztagszwecke bzw. andere multifunktionale Planungen denkbar, wenn es qualitativ keine Einbußen gibt.

Auch insofern müssen die konkreten Vorschläge und Ergebnisse im weiteren Planungsprozess abgewartet werden.

5) Auswirkungen einer Reduzierung des geplanten Raumprogramms am Hauptstandort auf eine 4,5-Zügigkeit (von bisher vorgeschlagener Fünfzügigkeit)

Die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule auf 4,5 Züge ist schulrechtlich nicht vorgesehen und wird auch nach den „Grundsätzen über die Aufstellung von Raumprogrammen“ nicht definiert. Letztlich handelt es sich um eine Vierzügigkeit, bei der einzelne Jahrgänge unter Nutzung vorhandener Raumreserven 5-zügig geführt werden.

Im Folgenden ist die oben beschriebene Reduktion der Speiseraumflächen für die Schülerinnen und Schüler der SEK I in die Berechnungen der unterschiedlichen Raumbedarfe übernommen worden. Um die Flächenerfordernisse bezogen auf unterschiedliche Zügigkeiten vergleichend darzustellen, wurden Nutzflächenbedarfe für 4-, 4,5- und 5-Zügigkeit rechnerisch ermittelt. Wie bereits ausgeführt, berücksichtigen die bei der Berechnung des Raumbedarfes einer Schule mit empfehlendem Charakter anzuwendenden „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen“ die Verkürzung der Schulzeit (G8) noch nicht, machen ferner keine Angaben zu der Größe von Verwaltungsflächen und legen für die Berechnung des Flächenbedarfs für den Ganztag immer eine Formel zugrunde, die alle Schülerinnen und Schüler einer Schule umfasst.

Die folgenden Nutzflächenbedarfsberechnungen für ein unterschiedlich großes Gymnasium mit Ganztagsbetrieb berücksichtigen im Sinne einer realitätsnahen sowie wirtschaftlichen Betrachtung die nachstehenden Gesichtspunkte:

- Verkürzung der Schulzeit (G8)
- analoge Verwendung der Vorgaben für Verwaltungsflächen entsprechend altem Musterraumprogramm
- Reduktion der Ganztagsflächen für den Bereich der Speiseräume auf 1/3

Eine vergleichende Darstellung des Raumbedarfes für unterschiedliche Zügigkeiten sieht dann wie folgt aus:

Zügigkeit	Flächenbedarf SEK I		Flächenbedarf SEK II		Flächenbedarf gesamt	
	qm	Räume	qm	Räume	qm	Räume
4	3557	31	1748	20	5305	51
4,5	4075	35	1883	25	5958	60
5	4220	37	1883	25	6103	62

Stellt man diese Nutzflächenbedarfe dem vorhandenen Raumbestand im bisherigen MPG gegenüber, ergeben sich folgende Flächendifferenzen:

Zügigkeit	Flächenbedarf gesamt		Flächenbestand MPG		Flächendifferenzen gesamt	
	qm	Räume	qm	Räume	qm	Räume
4	5305	51	5373	58	68	7
4,5	5958	60	5373	58	-585	-2
5	6103	62	5373	58	-730	-4

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- sich eine vierzügige Einrichtung inkl. eines Ganztagsbereiches im vorhandenen Gebäudebestand des MPG ohne bauliche Erweiterung realisieren lässt;
- sich bei einer viereinhalb- bzw. fünfzügigen Einrichtung (für die bezogen auf die Fachunterrichtsräume jeweils das Raumprogramm einer vierzügigen Einrichtung alter Form – G9 – zugrunde gelegt wird) Flächendefizite ergeben, die möglicherweise teilweise noch durch Synergieeffekte bei der Raumnutzung (z.B. Doppelnutzung Forum/Ganztagsflächen) kompensiert werden können, teilweise aber voraussichtlich baulichen Erweiterungsbedarf auslösen, selbst wenn die sanierungsbedingte „Neusortierung“ der Räume und der Funktionsbereiche zu einer Verbesserung der Raumbilanz führt.

Im Vergleich zur bisherigen Variante A eines 5-zügigen, durch Neubau erweiterten MPG am Hauptstandort im Ganztagsbetrieb können somit bei 4,5- oder 4-Zügigkeit bis zu 730 m² Nutzfläche eingespart werden.

Der bisherigen Variante A, kalkuliert mit 11,4 Mill. Euro, lag noch der Flächenbedarf G9-Musterraumprogramm zugrunde. Bei 4,5-Zügigkeit auf Basis G8 und reduzierter Mensagröße gem. Ziff. 4.2 ist eine Verringerung der Baukosten von etwa 0,90 Mill. Euro berechnet worden. Bei 4-Zügigkeit entfällt der Bedarf für eine bauliche Erweiterung vollständig mit Baukostenverringerung von 1,85 Mill. Euro.

6) Möglichkeiten und Auswirkungen verschiedener Alternativen der zukünftigen Nutzung/Verwertung der Gutenbergschule auf die Standortfrage

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage, Drucksache 6031 verwiesen. Eine Weiternutzung des frei werdenden Gutenberggebäudes durch die Tagesklassen der beiden Weiterbildungskollegs ist aus Sicht des Amtes für Schule grundsätzlich möglich, der Vorschlag wird deshalb aufrecht erhalten.

Auch die Schulleitung des Abendgymnasiums hat sich in dieser Hinsicht zwischenzeitlich schriftlich geäußert und verweist zum Einen auf die gute verkehrsmäßige Anbindung dieses Standortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln und zum Anderen auf wachsende Schülerzahlen im Bereich der Tagesklassen sowie daraus resultierende, wachsende Kapazitätsprobleme am Standort Falkschule. Die Einschätzung der Verwaltung zum Thema fehlender Parkplätze am Standort Gutenberg-

schule wird aber ebenfalls anerkannt und insofern geteilt. Eine Lösung des aufgezeigten Parkplatzproblems ließe sich durch Öffnung des für die Weiterbildungskollegs in dieser Größe ohnehin nicht erforderlichen Schulhofes der ehemaligen Gutenbergschule finden.

Die Aussage des ISB, wonach ein wirtschaftlicher Vorteil durch die mögliche Veräußerung des dann frei werdenden Gebäudes der Falkschule für die Stadt Bielefeld und zur Mitfinanzierung der Baumaßnahmen des MPG nicht zu erwarten ist, wird aufrecht erhalten.

Im Falle einer Nutzung des Gutenberggebäudes durch die Tagesklassen der Weiterbildungskollegs wäre das derzeitige Verwaltungsgebäude des Abendgymnasiums (Stapenhorststraße 106) entbehrlich. Ein evtl. Verkaufserlös ist in den Kalkulationen noch nicht berücksichtigt.

Weitere zukünftige Nutzungsmöglichkeiten für die Gutenbergschule werden von der Verwaltung untersucht. Dabei werden auch die Möglichkeiten für die Musik- und Kunstschule geprüft. Entscheidungen sind hier aber erst zu treffen, wenn die Sanierung des MPG abgeschlossen wird.

7) Auflistung der möglichen/notwendigen Kürzungen im Schulbausanierungsprogramm zur Gegenfinanzierung der nach Umsetzung der vorgenannten ggf. möglichen Optimierungsmaßnahmen verbleibenden Kostendifferenz der Alternative A (dauerhafte Raumversorgung an einem Standort) zur Alternative B (dauerhafte Raumversorgung an zwei Standorten)

Eine Kürzung bei Maßnahmen des Schulbausanierungsprogramms, um die Kostendifferenz in Höhe von 1,85 Mio. Euro für das MPG zu finanzieren, würde an anderen Schulen zu erheblichen Einschränkungen bei der Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms führen und eine sachgerechte Fertigstellung bereits begonnener bzw. geplanter Maßnahmen gefährden.

Wegen der in den letzten drei Jahren bereits stark reduzierten Sanierungsbudgets wäre die Bildung sinnvoller Sanierungsabschnitte an den einzelnen Schulen noch mehr als bisher erschwert und im ungünstigsten Fall mit Mehrkosten verbunden. Deshalb sind weitere finanzielle Kürzungen im Schulbausanierungsprogramm zur Ausfinanzierung der Baumaßnahmen am MPG aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar.

Dr. Pohle
Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Übersicht über Unterrichts- und Fachräume der städt. Gymnasien
2. MPG, Darstellung der gebildeten Klassen bei Vierzügigkeit

